

## Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki: Auszug über die Vorbereitung der Erweiterung (10.-11. Dezember 1999)

**Quelle:** Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Europäischer Rat von Helsinki, 10. und 11. Dezember 1999. [ONLINE].

[s.l.]: Rat der Europäischen Union, [12.01.2007]. Verfügbar unter

[HTTP://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00300-r1.d9.htm](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00300-r1.d9.htm).

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2013

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen\\_des\\_europaischen\\_rates\\_von\\_helsinki\\_auszug\\_uber\\_die\\_vorbereitung\\_der\\_erweiterung\\_10\\_11\\_dezember\\_1999-de-10b623ff-6d80-4eed-a966-5332f735eb.html](http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_helsinki_auszug_uber_die_vorbereitung_der_erweiterung_10_11_dezember_1999-de-10b623ff-6d80-4eed-a966-5332f735eb.html)

**Publication date:** 18/12/2013

## Europäischer Rat von Helsinki (10.-11.Dezember 1999) Schlussfolgerungen des Vorsitzes

### Einleitung

1. Der Europäische Rat ist am 10. und 11. Dezember 1999 in Helsinki zusammengetreten. Er hat eine Erklärung zur Jahrtausendwende angenommen. Er hat eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die eine neue Phase des Erweiterungsprozesses einleiten. Zudem wurden Schritte unternommen, durch die gewährleistet werden soll, daß die Union über effiziente, reformierte Institutionen, eine verstärkte gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik und über eine wettbewerbsfähige, beschäftigungswirksame, nachhaltige Wirtschaft verfügt.

2. Zu Beginn der Beratungen hat ein Gedankenaustausch zwischen dem Europäischen Rat und der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Nicole Fontaine, über die wichtigsten zur Erörterung anstehenden Fragen - insbesondere über die Themen Erweiterung, institutionelle Reform und Beschäftigung - stattgefunden.

### I. Vorbereitung der Erweiterung

#### Der Erweiterungsprozeß

3. Der Europäische Rat bekräftigt die Bedeutung des im Dezember 1997 in Luxemburg begonnenen Erweiterungsprozesses für die Stabilität und den Wohlstand des gesamten europäischen Kontinents. Der Erweiterungsprozeß muß weiterhin effizient und glaubhaft bleiben.

4. Der Europäische Rat bestätigt erneut den umfassenden Charakter des Beitrittsprozesses, bei dem nunmehr dreizehn beitrittswillige Länder in einen einzigen Rahmen einbezogen werden. Die beitrittswilligen Länder nehmen gleichberechtigt am Beitrittsprozeß teil. Sie müssen die in den Verträgen festgelegten Werte und Ziele der Europäischen Union teilen. Diesbezüglich hebt der Europäische Rat den Grundsatz einer friedlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß der Charta der Vereinten Nationen hervor und fordert die beitrittswilligen Länder dringend auf, alles daran zu setzen, etwaige ungelöste Grenzstreitigkeiten und andere damit zusammenhängende Fragen zu lösen. Ist keine Lösung zu erreichen, sollten sie die Streitigkeit innerhalb einer angemessenen Frist dem Internationalen Gerichtshof vorlegen. Der Europäische Rat wird die Situation hinsichtlich ungelöster Streitigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Beitrittsprozeß und mit dem Ziel, ihre Beilegung durch den Internationalen Gerichtshof zu fördern, spätestens Ende 2004 überprüfen. Darüber hinaus weist der Europäische Rat darauf hin, daß die Erfüllung der vom Europäischen Rat (Kopenhagen) festgelegten politischen Kriterien eine Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ist und daß die Erfüllung sämtlicher Kriterien von Kopenhagen die Grundlage für einen Beitritt zur Union ist.

5. Die Union hat eine feste politische Zusage abgegeben, sich nach besten Kräften darum zu bemühen, die Regierungskonferenz über die institutionelle Reform bis Dezember 2000 abzuschließen, worauf dann noch die Ratifizierung folgen muß. Nach der Ratifizierung der Ergebnisse dieser Konferenz sollte die Union in der Lage sein, ab Ende 2002 neue Mitgliedstaaten aufzunehmen, sobald diese nachgewiesen haben, daß sie die Pflichten einer Mitgliedschaft auf sich nehmen können, und sobald der Verhandlungsprozeß zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht worden ist.

6. Die Kommission hat eine neue, eingehende Bewertung der Fortschritte in den beitrittswilligen Ländern vorgenommen. Diese Bewertung zeigt, daß Fortschritte im Hinblick auf die Erfüllung der Beitrittskriterien erzielt worden sind. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die in bestimmten Bereichen nach wie vor bestehen, werden die beitrittswilligen Länder gleichzeitig aufgerufen, ihre Anstrengungen zur Erfüllung der Beitrittskriterien fortzusetzen und zu verstärken. Es zeigt sich, daß einige beitrittswillige Länder nicht in der Lage sein werden, allen Kopenhagener Kriterien auf mittlere Sicht gerecht zu werden. Die Kommission beabsichtigt, dem Rat zu Beginn des Jahres 2000 einen Bericht über die Fortschritte einiger beitrittswilliger Länder bei der Erfüllung der Wirtschaftskriterien von Kopenhagen vorzulegen. Die nächsten der regelmäßig

vorzulegenden Berichte über die erzielten Fortschritte werden rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2000 vorgelegt.

7. Der Europäische Rat weist erneut auf die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nuklearbereich in Mittel- und Osteuropa hin. Er fordert den Rat auf zu prüfen, wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Schlußfolgerungen des Rates behandelt werden kann.

8. Der Europäische Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der bei den Beitrittsverhandlungen mit Zypern, Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien in Angriff genommenen Sacharbeit und den bisher erzielten Fortschritten.

9. a) Der Europäische Rat begrüßt es, daß am 3. Dezember in New York Gespräche mit dem Ziel einer umfassenden Lösung des Zypern-Problems aufgenommen wurden, und er bringt seine nachdrückliche Unterstützung für die Bemühungen des VN-Generalsekretärs um einen erfolgreichen Abschluß des Prozesses zum Ausdruck.

b) Der Europäische Rat betont, daß eine politische Lösung den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union erleichtern wird. Sollte bis zum Abschluß der Beitrittsverhandlungen keine Lösung erreicht worden sein, so wird der Rat über die Frage des Beitritts beschließen, ohne daß die vorgenannte politische Lösung eine Vorbedingung darstellt. Dabei wird der Rat alle maßgeblichen Faktoren berücksichtigen.

10. Der Europäische Rat ist entschlossen, einen positiven Beitrag zu Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Kontinent zu leisten, und hat im Lichte jüngster Entwicklungen sowie aufgrund der Berichte der Kommission beschlossen, im Februar 2000 bilaterale Regierungskonferenzen einzuberufen, um mit Rumänien, der Slowakei, Lettland, Litauen, Bulgarien und Malta Verhandlungen über die Bedingungen für ihren Beitritt zur Union und die sich daraus ergebenden Anpassungen des Vertrags aufzunehmen.

11. Bei den Verhandlungen wird jedes beitrittswillige Land für sich genommen beurteilt werden. Dieser Grundsatz wird sowohl für die Eröffnung der Verhandlungen über die verschiedenen Verhandlungskapitel als auch für den weiteren Verlauf der Verhandlungen gelten. Um die Dynamik der Verhandlungen aufrechtzuerhalten, sollten schwerfällige Verfahren vermieden werden. Die beitrittswilligen Länder, die jetzt in den Verhandlungsprozeß einbezogen worden sind, werden die Möglichkeit haben, innerhalb eines vertretbaren Zeitraums die Länder einzuholen, mit denen bereits verhandelt wird, sofern sie hinreichende Fortschritte bei ihrer Vorbereitung auf den Beitritt erzielt haben. Fortschritte bei den Verhandlungen müssen mit Fortschritten bei der Einbeziehung des Besitzstands in einzelstaatliches Recht und bei der tatsächlichen Durchführung und Durchsetzung des Besitzstands einhergehen.

12. Der Europäische Rat begrüßt die jüngsten positiven Entwicklungen in der Türkei, die die Kommission in ihrem Sachstandsbericht festgehalten hat, sowie die Absicht der Türkei, die Reformen zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien fortzusetzen. Die Türkei ist ein beitrittswilliges Land, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitrittswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden soll. Auf der Grundlage der derzeitigen europäischen Strategie wird der Türkei wie den anderen beitrittswilligen Ländern eine Heranführungsstrategie zugute kommen, die zu Reformen anregen und diese unterstützen soll. Hierzu gehört ein verstärkter politischer Dialog, dessen Schwerpunkt auf den Fortschritten liegen wird, die bei der Einhaltung der politischen Beitrittskriterien zu erzielen sind, und zwar insbesondere hinsichtlich der Frage der Menschenrechte sowie der unter Nummer 4 und unter Nummer 9 Buchstabe a genannten Fragen. Die Türkei wird auch die Gelegenheit erhalten, an Gemeinschaftsprogrammen und -einrichtungen sowie an Treffen zwischen beitrittswilligen Ländern und der Union im Zusammenhang mit dem Beitrittsprozeß teilzunehmen. Auf der Grundlage der Schlußfolgerungen der bisherigen Tagungen des Europäischen Rates wird eine Beitrittspartnerschaft errichtet werden, in deren Rahmen Prioritäten festgelegt werden, auf die sich die Beitrittsvorbereitungen im Lichte der politischen und wirtschaftlichen Kriterien und der Verpflichtungen eines Mitgliedstaates konzentrieren müssen, und zwar in Verbindung mit einem nationalen Programm für die Übernahme des Besitzstands. Es werden geeignete Überwachungsmechanismen eingerichtet. Zwecks Intensivierung der Arbeiten zur Angleichung der Rechtsvorschriften und der Praxis der Türkei an den

Besitzstand wird die Kommission ersucht, einen Prozeß der analytischen Prüfung des Besitzstandes vorzubereiten. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, einen einheitlichen Rahmen für die Koordinierung der gesamten Finanzhilfe der Europäischen Union zur Vorbereitung auf den Beitritt vorzulegen.

13. Die Zukunft der Europa-Konferenz wird im Lichte der sich entwickelnden Situation und der in Helsinki gefaßten Beschlüsse über den Beitrittsprozeß überprüft werden. Der kommende französische Vorsitz hat seine Absicht angekündigt, in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 eine Tagung dieser Konferenz einzuberufen.

### **Regierungskonferenz zu Fragen der institutionellen Reform**

14. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht des Vorsitzes über die mit der Regierungskonferenz zusammenhängenden Themen, der auch die wichtigsten Optionen darlegt, denen sich die Konferenz gegenübersteht.

15. Es werden geeignete Schritte unternommen, damit die Regierungskonferenz Anfang Februar offiziell einberufen werden kann. Die Konferenz sollte ihre Arbeiten bis zum Dezember 2000 abschließen und sich bis dahin auf die erforderlichen Vertragsänderungen verständigen.

16. Ausgehend von den Schlußfolgerungen von Köln und im Lichte des Berichts des Vorsitzes wird die Konferenz die Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission, die Stimmenwägung im Rat, die Frage der möglichen Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat sowie weitere notwendige Vertragsänderungen prüfen, soweit sie sich in bezug auf die europäischen Organe im Zusammenhang mit den vorgenannten Fragestellungen und im Zuge der Umsetzung des Vertrags von Amsterdam ergeben. Der nächste Vorsitz wird dem Europäischen Rat über die auf der Konferenz erzielten Fortschritte Bericht erstatten und gegebenenfalls zusätzliche Themen für die Tagesordnung der Konferenz vorschlagen.

17. Die dem Rat "Allgemeine Angelegenheiten" angehörenden Minister werden die politische Gesamtverantwortung für die Konferenz haben. Die Vorarbeiten werden von einer Gruppe durchgeführt, die sich aus je einem Vertreter der Regierung jedes Mitgliedstaats zusammensetzt. Der Vertreter der Kommission wird auf politischer Ebene und im vorbereitenden Stadium an den Arbeiten beteiligt sein. Das Generalsekretariat des Rates wird der Konferenz ein Sekretariat zur Verfügung stellen.

18. Das Europäische Parlament wird eng an den Arbeiten der Konferenz beteiligt und in diese mit einbezogen. An den Sitzungen der Vorbereitungsgruppe können zwei Vertreter des Europäischen Parlaments als Beobachter teilnehmen. Vor jeder Tagung der Konferenz auf Ministerebene findet ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments statt, die hierbei von zwei Vertretern des Europäischen Parlaments unterstützt wird. Auch vor Tagungen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, die sich mit der Regierungskonferenz befassen, findet ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments statt.

19. Der Vorsitz wird die erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, daß die beitrittswilligen Länder im Rahmen der bestehenden Gremien regelmäßig über die Fortschritte bei den Beratungen unterrichtet werden und Gelegenheit erhalten, ihre Standpunkte zu den behandelten Fragen vorzutragen. Auch die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums werden unterrichtet.

### **Effiziente Organe**

20. Bei den Arbeitsverfahren des Rates sind erhebliche Änderungen erforderlich, mit denen bereits jetzt schrittweise begonnen werden muß, damit der Rat zum Zeitpunkt der Erweiterung einen größeren Mitgliederkreis reibungslos aufnehmen kann. Der Europäische Rat billigt die in Anlage III enthaltenen Empfehlungen für Maßnahmen. Es liegt in der Verantwortung des Rates, des Vorsitzes und des Generalsekretärs/Hohen Vertreters sicherzustellen, daß diese Empfehlungen beachtet und in die Praxis

umgesetzt werden, ohne daß die Vorkehrungen, die der nächste Vorsitz bereits getroffen hat, und die von ihm bereits festgelegte Programmplanung in Frage gestellt werden.

21. Der Europäische Rat bekräftigt, daß er eine Reform der Verwaltung der Kommission - insbesondere ihrer Finanz- und Personalverwaltung - unterstützt, um die Effizienz, Transparenz und politische Verantwortlichkeit zu verbessern und somit dafür zu sorgen, daß den höchsten Maßstäben für die öffentliche Verwaltung entsprochen wird. Die Kommission wird Anfang 2000 ein umfassendes Verwaltungsreformprogramm vorlegen. Der Europäische Rat ruft zu einer raschen Durchführung dieser Verwaltungsreformen auf.

#### Transparenz

22. Transparenz der europäischen Organe ist ein wichtiger Faktor, um die Union bürgernäher zu gestalten und ihre Effizienz zu verbessern. Während des finnischen Vorsitzes wurden insbesondere im Bereich des Zugangs zu Dokumenten und der raschen Übermittlung unter Einsatz moderner Informationstechnologien Fortschritte erzielt. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, im Januar 2000 einen Vorschlag für die allgemeinen Grundsätze vorzulegen, die für das Recht auf Zugang zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission gelten sollen.

#### Subsidiarität und bessere Rechtsetzung

23. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht der Kommission mit dem Titel "Eine bessere Rechtsetzung", in dem die vorrangige Bedeutung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsprinzips und der uneingeschränkten Anwendung des entsprechenden Protokolls zum Vertrag bekräftigt wird.

#### **Betrugsbekämpfung**

24. Die Errichtung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) stellt einen wichtigen neuen Schritt bei der Betrugsbekämpfung dar. Die Kommission wird bis Juni 2000 eine Mitteilung zur Weiterentwicklung einer umfassenden Strategie zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft vorlegen.

[...]